

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

[Redaktionelle Notiz]

[urn:nbn:de:bsz:31-217325](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-217325)



## Zu gefälliger Beachtung empfohlen!

An alle Einwohner der Stadt Karlsruhe ergeht wiederholt die dringende Bitte, jede Veränderung oder Berichtigung inbezug auf Namen\*), Titel, Firma, Geschäftsinhaber, Prokuristen, Geschäftslokalitäten und Branchen, Wohnungen, Stockwerke\*\*) u., mit Ausnahme der vorschriftsmäßig bei der Polizei anzumeldenden Um- und Wegzüge (Formulare dazu unentgeltlich beim Meldebureau und bei allen Polizeistationen),

jeweils vor dem 1. November

der Redaktion des **Karlsruher Adress-Buchs,**

**Jahnstraße 22, Telephon Nr. 351,**

schriftlich anzuzeigen.

Die Einrichtung der Aufnahme von Geschäftsfirmen macht die Zusendung aller Circulare über vorkommende Änderungen bei denselben dringend notwendig.

== Wo Privatwohnung und Geschäftslokal oder Werkstatt nicht im gleichen Hause sind, ist bei jedem Wohnungswechsel anzugeben, ob die Geschäftsräume unverändert geblieben sind; ebenso ist, auch wenn nur ein Wechsel des Geschäftslokals stattgefunden hat, dies gleichfalls mitzuteilen. ==

Bei Mitteilungen seitens Personen, welche nicht im Adressbuch aufgeführt sind, ist wegen etwaiger Antwort Angabe der Adresse notwendig.

☞ Anonym eingehende Wünsche bleiben unberücksichtigt. ☜

Alle Zusätze, welche das Mass der seitherigen, für die genaue Bezeichnung der Adresse ausreichenden Angaben überschreiten, werden ohne Rücksicht auf ihren Inhalt gegen eine jährlich vorauszuentrichtende Gebühr von 1 Mark für die Zeile der gewöhnlichen Druckschrift oder deren Raum aufgenommen. Die gleiche Berechnung tritt ein, wenn andere als die gewöhnliche Druckschrift gewünscht wird.

Anzeigen in dem auf rotem Papier gedruckten Anzeigenteil werden die ganze Seite mit M. 15.—, die halbe mit M. 9.— und die Viertelseite mit M. 5.50 berechnet.

Für Vorzugsseiten (vor dem Titel und am Schluß) tritt ein erhöhter Preis ein.

Wegen Beginns des Drucks können nur die vor dem 1. November unter vorstehender Adresse eingehenden Mitteilungen, Zusatzzeilen und Anzeigen in der nächsten Ausgabe des Adress-Buchs berücksichtigt werden. Angaben, welche anderwärts gemacht werden, bleiben unbeachtet.

\*) Vielfachen Wünschen entsprechend, wurde bei einzelstehenden Frauen der weibliche Vorname (Nufname), soweit bekannt, in ( ) beigefügt. Behufs Vervollständigung dieser Einrichtung wird um entsprechende Angabe gebeten.

\*\*) Hierbei ist zu bezeichnen: Parterre = 1. Stock, eine Treppe hoch = 2. Stock u. s. w. Die Bezeichnung Seitenbau und Hinterhaus ist nur da anzuwenden, wo der Zugang bzw. die Treppen sich in den betr. Gebäudeteilen befinden. Befindet sich der Zugang im Hauptgebäude, so fällt eine weitere Bezeichnung weg.

